

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 4. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Januar 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP) Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Mark-Oliver Potzahr (CDU)
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Wolfgang Baasch (SPD)
Bernd Heinemann (SPD)
Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)
Anita Klahn (FDP)
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antje Jansen (DIE LINKE)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister am 14. Dezember 2009	4
2. a) Unverzügliche Neuordnung der Trägerschaft im SGB II	10
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/22	
b) Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand erhalten	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/37	
3. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein	12
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)	
4. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Versorgung der Menschen mit Behinderung durch die Landkreise	16
Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW) Umdruck 17/167	
5. Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments	23
Umdruck 17/47	
6. Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	23
Umdruck 17/131	
7. Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Abg. Jansen um Auskunft der Landesregierung zu den in der Presse angesprochenen Sparmaßnahmen im sozialen Bereich. M Dr. Garg weist auf die Haushaltsstrukturkommission und das zwischen den Regierungsfractionen verabredete Verfahren hin. Danach werde die Kommission im Mai 2010 konkrete Vorschläge erarbeiten. Dann werde es eine politische Bewertung dieser Vorschläge geben. Die Landesregierung prüfe alle Bereiche. Allerdings könne er derzeit keine Auskunft über das Gesamtprogramm der Landesregierung geben.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister am 14. Dezember 2009

M Dr. Garg trägt vor, einziger Beratungsgegenstand auf der Sonder-ASMK in Berlin sei die Frage der Weiterentwicklung des SGB II gewesen. Grundlage sei das sogenannte Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gewesen. Mit der Mehrheit der B-Länder sei ein von diesen gemeinsam formulierter Antrag mit 10:5:1 beschlossen worden. Die Enthaltung sei durch Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. Es habe ferner einen A-Länderantrag gegeben, der bisherige Beschlusslage der ASMK habe bekräftigen sollen. Dieser sei bei fünf Jastimmen gescheitert.

Der beschlossene Antrag sei auf der Basis von Beschlussvorschlägen der Länder Baden-Württemberg und Hamburg erarbeitet worden. Er enthalte eine Reihe von Nachforderungen und Prüfaufträgen zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Eckpunktepapier für ein Organisationsmodell der getrennten Aufgabenwahrnehmung. Gleichzeitig hätten die Länder die Entfristung des kommunalen Optionsmodells in seiner bisherigen Ausgestaltung gefordert sowie mehrheitlich auch die einmalige Erhöhung der Zahl der Optionskommunen, die derzeit 69 betrage. Abschließend hätten sich auch die B-Länder weiterhin gesprächs- und kompromissbereit für die verfassungsrechtlich abgesicherte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ausgesprochen.

Es sei keineswegs so gewesen, dass der vorliegende Organisationsvorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf einhellige Zustimmung der B-Länder gestoßen

sei. Vielmehr sei ganz erheblicher Nachbesserungs- und Prüfbedarf gesehen worden, der in neun zentralen Punkten in dem Beschluss festgehalten worden sei. Dabei ziehe sich die Forderung nach einer absolut verfassungsfesten Lösung verbunden mit einem Maximum an Bürgerfreundlichkeit und freiwilliger Kooperation der beiden Träger, also sowohl der Bundesagentur für Arbeit als auch der Kommunen, wie ein roter Faden durch den gesamten Beschluss.

Er, M Dr. Garg, habe sich darüber hinaus stark gemacht, die verfassungsändernde Lösung nicht aus den Augen zu verlieren. Eine verfassungsändernde Lösung werde es aber mit Sicherheit nicht geben, wenn bei der Frage Entfristung der Optionskommunen und einmalige Schaffung der Möglichkeit für weitere Kommunen, optieren zu können, keine Bewegung auf der Seite der A-Länder gebe. Dann werde es ausgesprochen schwierig, doch noch zu einer verfassungsändernden Lösung zu kommen.

Vor diesem Hintergrund sei es Pflicht und Aufgabe, an einer Lösung mitzuarbeiten, wie eine getrennte Aufgabenwahrnehmung funktionieren könne, die zu gerichtsfesten Entscheiden führen könne.

Erörtert worden seien auch datenrechtliche Probleme bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung und die gemeinsame Nutzung von Software.

Beteiligten sich die Bundesländer nicht konstruktiv an einer Diskussion für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, würden die Interessen der Länder und der Kommunen im Zweifel nicht die Berücksichtigung finden, die sie finden müssten. Das wolle er, M Dr. Garg, exemplarisch an Beispielen aus dem Beschluss festmachen. Erstens müsse sichergestellt werden, dass es keine Finanzverschiebung zulasten der Länder und Kommunen gebe, und zweitens dürfe die Reform nicht dazu führen, dass die Bundesagentur als Grundsicherungsträger Risiken auf Kommunen und Länder abwälze. Es dürfe nicht zu einer Herausdrängung von Leistungsbeziehern, die bisher Leistungen nach dem SGB II bezögen, in die Zuständigkeit etwa des SGB XII hinein und damit in den Verantwortungsbereich der Kommunen geben. Deshalb müsse beispielsweise die Frage, wer erwerbsfähig sei, durch einen neutralen Dritten entschieden werden.

Der Beschluss der Sonder-ASMK sei einer, der sich konstruktiv-kritisch mit dem Eckpunktepapier auseinandersetze, gleichzeitig aber das Fenster für eine verfassungsändernde Lösung nicht zugemacht habe.

Abg. Baasch erinnert daran, in der Vergangenheit sei sich der Landtag immer einig gewesen darüber, dass die Länder und Kommunen durch Beschlüsse des Bundes nicht mehr belastet werden sollten. Beispielhaft nennt er die Kosten für Heizung und Unterkunft.

Einvernehmen habe auch darin bestanden, dass die Leistungsgewährung aus einer Hand erfolgen solle. Er fragt, ob sichergestellt werden könne, dass dies auch nach der Reform der Fall sei.

Er geht ferner darauf ein, dass im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung die Möglichkeit zur freiwilligen Kooperation bestehen solle. Er möchte wissen, worin der Vorteil gegenüber der bisher vertraglich geregelten Zusammenarbeit in der ARGE liege und welche Vorteile man sich für die Betroffenen, aber auch für die Kommunen davon verspreche.

Außerdem fragt er danach, was den Minister dazu bewogen habe, den bisherigen einstimmigen Beschluss der Sozialminister abzuweichen zugunsten einer getrennten Aufgabenwahrnehmung.

M Dr. Garg bezieht sich zunächst auf die letzte Frage und sieht die Notwendigkeit für alle Länder, sich mit dem Gesetzgebungsprozess auseinanderzusetzen vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das die derzeitige Mischverwaltung für verfassungswidrig erklärt habe. Das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene sei in ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemündet, an dem sich auch das Land Schleswig-Holstein beteilige. Das Ziel der Umsetzung der getrennten Aufgabenwahrnehmung sei sowohl im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben als auch vom Bundessozialministerium vorgegeben. Vor diesem Hintergrund sei es zwingend erforderlich, sich darauf einzustellen, dass es im Zweifel zur getrennten Aufgabenwahrnehmung kommen werde. Sich an diesem Prozess zu beteiligen, sei geradezu Pflicht einer jeden Landesregierung - unabhängig davon, welche Beschlüsse die ASMK vor zwei Jahren gefasst habe. Er sehe es geradezu als seine Pflicht an, die Interessen der Kommunen und des Landes wahrzunehmen, damit Zahlungsströme für die Hilfeempfänger nicht abzureißen drohten.

Bezüglich der Kosten für Heizung und Unterkunft legt er dar, dass auch mit den Stimmen Schleswig-Holsteins im Bundesrat der Vermittlungsausschuss angerufen worden sei. Dort gehe es um die Frage, ob sich der Bund darauf einlasse, mit den Ländern die Frage der Neuverteilung der Kosten zu erörtern. Ob es bereits in der nächsten Woche zu einer Einigung kommen werde, könne er derzeit nicht sagen.

Zu der Frage hinsichtlich der Leistungsgewährung aus einer Hand versichert M Dr. Garg, er könne sicherstellen, dass sich Schleswig-Holstein im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger für ein bürgerfreundliches Verfahren einsetze sowie dafür, dass es endlich gerichtsfeste Bescheide gebe. Komme es nicht zu einer Verfassungsänderung, sondern zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung, werde es eine Leistungsgewährung aus einer Hand nicht geben dürfen.

Die Möglichkeit zur freiwilligen Kooperation gegenüber dem bestehenden Verfahren wäre zumindest eine verfassungsfeste Form der Kooperation. Komme es zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung, gebe es nur die Möglichkeit der freiwilligen Kooperation.

Abg. Dr. Bohn fragt nach, ob sie die Äußerungen richtig verstanden habe, dass sich die Landesregierung nicht in der Lage sehe, sich für die Hilfen aus einer Hand einzusetzen. Außerdem geht sie auf das Thema Klärung der Erwerbsfähigkeit ein und merkt an, nach dem Eckpunktepapier sei der Medizinische Dienst der Krankenkassen dafür vorgesehen. Sie möchte wissen, ob geklärt sei, ob dieser dazu in der Lage sei.

M Dr. Garg wiederholt, nur mit einer verfassungsändernden Lösung wäre eine Gewährung der Hilfen aus einer Hand tatsächlich möglich. Die Landesregierung setze sich auch weiterhin dafür ein, dass es eine solche Lösung geben könne. Sollte eine verfassungsändernde Lösung allerdings nicht möglich sein, wofür im Moment einiges spreche, werde es zur getrennten Aufgabenwahrnehmung kommen. Dann würden Hilfen aus einer Hand nämlich gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verstoßen.

Zur Klärung der Erwerbsfähigkeit führt Herr Kruse aus dem Sozialministerium aus, es gebe noch keine Einschätzung, ob der MDK personell in der Lage wäre, diese Aufgabe wahrzunehmen. Es gebe unterschiedliche Auffassungen, welche Organisation die richtige externe Organisation wäre, um eine vorurteilsfreie Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit zu treffen. Es gebe noch keine Festlegung. Einvernehmen sei in der ASMK darüber erzielt worden, verschiedene Varianten zu prüfen.

Abg. Kalinka erkundigt sich nach einem Zusammenhang zwischen einer möglichen Neuregelung bei den Kosten der Unterkunft und weiteren Änderungen. M Dr. Garg gibt seinen Eindruck wieder, dass auch der Bund ein Interesse daran habe, eine Novelle des SGB II vorzunehmen. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Neuordnung der KdU einfließen und in einem Gesamtpaket geregelt werden.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Baasch hinsichtlich einer möglichen verfassungsändernden Lösung macht M Dr. Garg auf die Zeitschiene aufmerksam. Er legt dar, zum 31. Dezember 2010 müsse eine Lösung gefunden werden. Diese müsse dann umgesetzt werden. Das Land habe den Bund aufgefordert, zügig Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen. Parallel dazu bemühten sich verschiedene Sozialminister der Länder nach Kräften, eine verfassungsändernde Lösung zu sondieren. Wie eine solche Lösung aussehen könne, könne er gegenwärtig nicht sagen. Das werde auch in dem Beschluss der Sonder-ASMK deutlich, wonach sich die „Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ... für die verfassungsrechtlich abgesicherte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für eine Weiterentwicklung der Optionsmodelle weiterhin gesprächs- und kompromissbereit“ zeigten.

Abg. Sassen führt aus, der durch das Urteil in Gang gesetzte Prozess sei langwierig und schwierig. Sie warne davor, zu voreiligen Beschlüssen zu kommen, die nicht zielführend seien.

Die während der Beratung gefallene Äußerung, dass die Einbeziehung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zur Feststellung der Erwerbstätigkeit noch nicht endgültig geklärt sei, zeige, dass noch vieles geklärt werden müsse. So dürfe bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung auch die freiwillige Zusammenarbeit nicht zu einer unzulässigen Mischverwaltung führen. Sollte es zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung kommen, sei die Bundesanstalt für Arbeit nicht dazu legitimiert, das SGB II auszuführen. Für sie sei wichtig, dass die Optionskommunen weiterhin arbeiten könnten und eine Beratung so optimal wie möglich durchgeführt werde.

M Dr. Garg greift das Stichwort MDK auf und stellt klar, dass es eine Auseinandersetzung darüber gebe, wie die richtige externe Stelle der Überprüfung sei. Es komme vor allem darauf an, dass es nicht zu Verschiebeparkplätzen unter den jeweiligen Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher komme. Aufgabe sei es, eine möglichst neutrale Stelle festzulegen, die auch im Streitfall entscheide. Des Weiteren betont er, dass eine Zusammenarbeit bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung nur auf freiwilliger Basis möglich sei.

Herr Kruse erläutert, in der Vergangenheit habe es diverse verfassungsrechtliche Betrachtungen unterschiedlicher Gutachter gegeben. Aktuell sei davon auszugehen, dass das vorliegende Eckpunktepapier auch von den Verfassungsressorts der Bundesregierung geprüft worden sei. Es gebe Stellungnahmen von Verfassungsrechtlern, die eine Legitimierung der BA durch eine

entsprechende Vorschrift im Grundgesetz für erforderlich hielten. Das sei derzeit aber nicht die herrschende Meinung.

Abg. Kalinka spricht die zeitliche Umsetzung einer Neuregelung, die Belastung der Gerichte durch die Sozialgesetzgebung sowie die Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

M Dr. Garg macht deutlich, es müsse darum gehen, den schon in Gang gesetzten Gesetzgebungsprozess konstruktiv zu begleiten. Erstens müsse Klarheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Zweitens solle das Optionsmodell entfristet werden. Drittens solle für Kommunen die einmalige Möglichkeit geschaffen werden zu optieren. Viertens müssten Verfahren gefunden werden, endlich gerichtsfeste Bescheide erlassen zu können, also Rechtssicherheit zu schaffen.

Zur Zeitschiene führt er aus, dass sich das Bundeskabinett am 24. Februar 2010 mit einem ersten Gesetzentwurf beschäftigen werde. Es sei Pflicht jeder Landesregierung, sich in dieses Gesetzgebungsverfahren so einzubringen, sodass die Interessen nicht nur der Kommunen und des Landes Berücksichtigung fänden, sondern vor allem die der hilfeschenden Menschen.

Abg. Baasch vertritt die Auffassung, vor dem Hintergrund der Belastung der Sozialgerichte müsste sich die Landesregierung mit aller Vehemenz für eine verfassungsändernde Lösung einsetzen. Bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung könnte sich die Zahl der Klagen nämlich sogar verdoppeln.

Abg. Kalinka hält es für sachgerecht, auf der Grundlage der jetzigen Lage zu diskutieren.

M Dr. Garg macht deutlich, dass gerichtsfeste Bescheide nicht ursächlich mit einer Verfassungsänderung oder einer getrennten Aufgabenwahrnehmung zusammenhänge, sondern vielmehr mit der Ausgestaltung des SGB II.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Unverzügliche Neuordnung der Trägerschaft im SGB II

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/22

b) Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/37

(überwiesen am 20. November 2009)

hierzu: Umdruck 17/244

Die Fraktionen von CDU und FDP bringen den aus Umdruck 17/244 ersichtlichen Antrag in das Verfahren ein.

Abg. Meyer spricht sich für die Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/22, aus.

Der Ausschuss diskutiert im Folgenden kurz über die Unterschiede des Antrags Drucksache 17/22 sowie des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrags, Umdruck 17/244. Abg. Sassen weist auf den vierten Absatz im Ursprungsantrag hin; dieser widerspreche dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Abg. Klahn erläutert, der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen lasse den Beteiligten bewusst Spielraum, um schnell entsprechend reagieren zu können. Die Formulierungen in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien zu stark eingrenzend. Außerdem sei eine Sicherstellung des Optionsmodells wichtig. Abg. Franzen erläutert, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehe sich in erster Linie auf das SGB II, während der Antrag der Koalitionsfraktionen sich darauf beziehe, dass es eine verfassungsfeste Regelung geben müsse.

Abg. Kalinka unterbreitet den Vorschlag, den Antrag von CDU und FDP um den dritten Absatz des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erweitern, sofern die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zurückzieht. Nach kurzer Diskussion hält Abg. Dr. Bohn den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrecht.

Abg. Baasch spricht sich dafür aus, die Bundesregelung abzuwarten und gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Vor diesem Hintergrund beantragt er Vertagung bis April 2010. - Dieser Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

Der Ausschuss gibt sodann folgende Beschlussempfehlungen ab.

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von SPD und DIE LINKE, den Antrag Drucksache 17/22 abzulehnen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag Drucksache 17/37 abzulehnen.
3. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag im Wege des Selbstbefassungsrechts mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW die Annahme des aus Umdruck 17/244 ersichtlichen Antrags.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

M Dr. Garg berichtet, in Schleswig-Holstein sei der Arbeitsmarkt trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise gegenwärtig noch immer relativ stabil. Im Dezember 2009 seien 108.000 Menschen arbeitslos gemeldet gewesen. Das seien 4.000 beziehungsweise 3,8 % mehr als im Dezember 2008.

Die Arbeitslosenquote habe bei 7,6 % und damit leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 7,8 % gelegen.

Im Vergleich zum Vormonat, also im November 2009, sei die Arbeitslosigkeit um 2,8 % gestiegen. Dieser Anstieg sei saisontypisch und liege im langjährigen Vergleich sogar unterhalb des Mittelwertes.

Dass Schleswig-Holstein die Folgen der Krise bislang noch relativ gut habe abfedern können, liege zum einen an der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur mit einem vergleichsweise geringen Anteil an exportabhängigen Branchen und zum anderen trage das Instrument der Kurzarbeit ganz entscheidend dazu bei. Das Instrument der Kurzarbeit sei im vergangenen Jahr in seiner Attraktivität verbessert worden. So sei die Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert worden, und es gebe eine vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Arbeitsverwaltung ab dem siebten Monat und weitgehende Förderungen von Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit.

Im Jahr 2009 seien in Schleswig-Holstein für insgesamt knapp 3.500 Beschäftigte konjunkturelle Kurzarbeit angemeldet gewesen. Da auch 2010 noch ein wirtschaftlich schwieriges Jahr werden werde, begrüße er die Entscheidung der Bundesregierung, die Kurzarbeitsregelung noch einmal zu verlängern.

Ein Blick auf die einzelnen Gruppen am Arbeitsmarkt zeige, dass es Gewinner und Verlierer gebe.

Erfreulich sei, dass die Frauenarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr spürbar abgenommen habe, nämlich um 3 %. Das liege insbesondere am Wachstum in den Dienstleistungsbereichen wie Pflege, Soziales und Gesundheit, die relativ konjunkturunabhängig seien, in denen ein hoher Anteil von Frauen arbeiteten.

Nach wie vor problematisch und deswegen im besonderen Fokus der Landesregierung stehe die hohe Zahl von Jugendlichen ohne Job. Bei den unter 25-Jährigen sei die Arbeitslosigkeit im Vorjahresbereich um 8,1 % gestiegen. Hier bestehe ganz besonders großer Handlungsbedarf. Er halte es deshalb für richtig, dass sich das Ministerium dafür entschieden habe, rund 60 % der Mittel des Zukunftsprogramms Arbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen.

Bei den älteren über 50-jährigen Arbeitslosen - diese Gruppe stelle immerhin ein Viertel aller Arbeitslosen dar - habe sich die Entwicklung stabilisiert. Ihre Zahl habe im Vorjahresvergleich um 3,9 % zugenommen.

Ein Blick auf die Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen zeige, dass rund ein Drittel der Arbeitslosen dem Rechtskreis des SGB III zuzuordnen seien, nämlich 38.250, was einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 6,10 % entspreche, und rund zwei Drittel dem Rechtskreis des SGB II, nämlich 69.780 Personen, was einem Anstieg von 0,5 % zum Vorjahresvergleich entspreche.

Erfreulich sei, dass die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein immer noch besser sei als im westdeutschen Durchschnitt. Die aktuellste Zahl aus dem Oktober 2009 zeige eine leichte Senkung um 0,2 % auf 828.600. Der Durchschnittswert der westdeutschen Länder sei mit einem Minus von 0,9 % deutlich schlechter. Zusätzliche Arbeitsplätze seien insbesondere in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie im Gastgewerbe geschaffen worden. Deutliche Einbrüche habe es im verarbeitenden Gewerbe und in der Zeitarbeitsbranche gegeben.

Zum Schluss wolle er einen Blick auf die Entwicklung in den Regionen werfen. Hier sei die Entwicklung unterschiedlich. Die niedrigste Arbeitslosenquote verzeichne nach wie vor der Hamburger Speckgürtel. Das sei der Kreis Stormarn mit einer Arbeitslosenquote von 4,4 %. Das Schlusslicht mit einer Quote von 12,9 % bilde derzeit die Stadt Flensburg.

Wie sich der Arbeitsmarkt in diesem Jahr entwickeln werde, sei sehr schwer einzuschätzen. Entscheidend werde sein, wie schnell der prognostizierte wirtschaftliche Aufschwung an

Fahrt gewinne, wie intensiv er sein werde. Er gehe derzeit davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Land ansteigen werde, allein deswegen, weil Trends auf Bundesebene in Schleswig-Holstein immer mit einer zeitlichen Verzögerung durchschlugen. Das gelte sowohl für Wachstumseffekte als auch für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Selbst bei einer vorsichtigen Schätzung brauche man aber nicht zu befürchten, dass die negativen Rekordwerte aus dem Jahr 2006 erreicht würden, als im Jahr in Schleswig-Holstein über 160.000 Arbeitslose hätten verzeichnet werden müssen.

Abg. Baasch stellt Nachfragen zum Kurzarbeitergeld und der künftigen Entwicklung bei Wegfall desselben sowie nach Maßnahmen in besonders betroffenen Regionen.

M Dr. Garg legt dar, dass er keine konkreten Zahlen über die Auswirkungen des Kurzarbeitergeldes nennen könne. Die Antwort auf die Frage, ob zu befürchten sei, ob nach endgültigem Ablauf der Kurzarbeiterregelung Arbeitsplätze wegfielen, sei von zwei Faktoren abhängig. Erstens sei dies abhängig davon, in welche Phase des konjunkturellen Aufschwungs der endgültige Ablauf der Kurzarbeiterregelung falle. Träfen sich der Auslauf der Kurzarbeiterregelung und der Aufschwung an der Stelle, an der der Arbeitskräftenachfrage insgesamt steige, sei nicht zu befürchten, dass der Boden für eine Entlassungswelle bereitet werde. Der zweite entscheidende Faktor sei - da gebe es in den einzelnen Betrieben durchaus noch Nachholbedarf -, wie intensiv die damit immer wieder verbundenen und angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit angenommen würden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch führt M Dr. Garg aus, er halte es für erforderlich, dass man sich um junge Menschen kümmere. Zu dem Bereich der Stärkung der Regionen gebe es sowohl enge Kooperationen mit dem Wirtschaftsministerium als auch einen regelmäßigen Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit, um nach Möglichkeiten zu suchen, gezielt Verbesserungen herbeizuführen.

Abg. Andresen geht auf das Thema Jugendarbeitslosigkeit ein, das er in Schleswig-Holstein für ein großes Problem hält. Er fragt nach insbesondere neuen Projekten in diesem Bereich. Außerdem fragt er nach der Abstimmung im Grenzbereich zu Dänemark.

M Dr. Garg macht deutlich, ein zentraler Fokus liege auf zwei Bereichen. Einer dieser Bereiche sei der Schulabschluss. Für diejenigen jungen Menschen, die keinen Schulabschluss hätten, solle alles getan werden, um sie in die Lage zu versetzen, einen Schulabschluss zu erwerben. Die geringsten Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt hätten nämlich diejenigen jungen Menschen, die nicht über einen Schulabschluss verfügten.

Das Zukunftsprogramm Arbeit werde in wesentlichen Teilen weitergeführt. Die Evaluierung habe aber ergeben, dass in einigen Bereichen nachgesteuert werden müsse. Beim Schulabschluss habe sich herausgestellt, dass trotz entsprechender Programmteile 40 % der jungen Menschen, obwohl sie daran teilgenommen hätten, keinen Schulabschluss erreicht hätten. Hier müsse man sehr genau analysieren. Ein Bereich seien junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das bedeute, dass Sprachförderung notwendig sei. Dazu gebe es eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und mit dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration.

Beim grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt sei es in der Tat so, dass die Arbeitsmöglichkeiten in Dänemark, die in der Vergangenheit für deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestanden hätten, nicht mehr vorhanden seien. Der Ministerpräsident pflege einen regen Austausch beim grenzüberschreitenden Verkehr sowohl in wirtschaftspolitischen als auch in arbeitsmarktpolitischen Fragen. Eine Rolle spiele dabei auch die Finanzierung der Sprachförderung. Ob es hier wieder zu einer Verbesserung komme, hänge auch von der Frage ab, wie sich Dänemark von der Wirtschafts- und Finanzkrise erhole und welche Möglichkeiten der dänische Arbeitsmarkt biete.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Anteil derjenigen, die sich in Kurzarbeit befänden, im Hamburger Randgebiet besonders groß sei. Er fragt, ob der Anstieg der Arbeitslosigkeit nach Auslaufen des Kurzarbeitergeldes dort stärker erwartet werde als im Rest des Landes.

M Dr. Garg meint, dass er sich hier in den Bereich der Spekulationen begeben würde. Das hänge zusammen mit dem, was er auf die Frage des Abg. Baasch bereits ausgeführt habe. Es komme darauf an, in welche Phase des konjunkturellen Aufschwungs das Auslaufen der Kurzarbeiterregelung falle. Wenn dies eine Phase sei, in der Unternehmen Beschäftigte wieder nachfragten, werde diese Befürchtung sicherlich nicht eintreten. Wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, dass die Kurzarbeiterregelung auslaufe, der konjunkturelle Aufschwung das aber nicht abfange, liege es auf der Hand zu vermuten, dass in den Regionen, in denen Unternehmen besonders häufig von der Kurzarbeiterregelung Gebrauch gemacht hätten, die Freisetzungseffekte mit am höchsten seien.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Kündigung des Landesrahmenvertrages zur Versorgung der Menschen mit Behinderung durch die Landkreise

Antrag des Abg. Flemming Meyer (SSW)
Umdruck 17/167

M Dr. Garg geht zunächst auf den Hintergrund ein und legt dar, das Volumen des Haushalts des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit betrage in etwa 1,1 Milliarden €. Davon mache der Bereich, über den es hier gehe, rund 660 Millionen € aus.

Politisch müsse es darum gehen, die Teilhabe für Menschen mit Behinderung für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen, nicht nur für diese Legislaturperiode. Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe habe man es mit folgendem Umstand zu tun: Lege man den derzeitigen Kostenanstieg in Schleswig-Holstein zugrunde, verdoppelt sich die Gesamtkosten alle zehn Jahre. Gehe diese Entwicklung so weiter, werde es mit der Sicherstellung der Mittel schwierig. Beim Kostenanstieg liege Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt.

In dem Wissen, dass dies so sei, und in der Sensibilisierung für dieses Feld sei klar: Wenn alles unverändert bliebe, sei man irgendwann in der Situation, in der man diesem Anspruch nicht mehr gerecht werden könne.

Sein Ziel sei es, mit allen Vertragspartnern in einem konstruktiven und konsensualen Prozess zu versuchen, sich gemeinsam auf eine Basis zu verständigen, über welche Zahlen gesprochen werde, um dann nach Möglichkeiten zu suchen, wie es möglich sei, den Anstieg der Kosten so weit zu begrenzen, dass Schleswig-Holstein das bundesdurchschnittliche Niveau des Kostenanstiegs erreiche. Durch die Kündigung des Landesrahmenvertrags durch die Landräte - das Land habe den Vertrag nicht gekündigt - werde dieser Prozess sicherlich schwieriger werden.

Seiner Einschätzung nach habe sich an der Ausgangslage nichts geändert. Alle Beteiligten müssten sich auf eine gemeinsame Gesprächsbasis einigen. Damit sei ausdrücklich auch eine Zahlenbasis gemeint, auf deren Grundlage verhandelt werden könne. Am Ende müsse für alle

sichergestellt werden, dass für die betroffenen Menschen eine individuelle Teilhabe und individuelle Hilfeplanung möglich sei.

Erörtert werden müsse zum einen, wie viele Menschen in stationären Einrichtungen seien, wie viele ambulant betreut würden, wie das in anderen Ländern aussehe, ob es Möglichkeiten gebe, auch hier nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu handeln und ob es Fehlanreize im System gebe.

Zum anderen müsse Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eröffnet werden, mehr als bislang Teilhabechancen am ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Das setze aber voraus, ihnen im Zweifel auch die Rückkehrmöglichkeit zu erleichtern.

Auch die Kritik des Landesrechnungshofs müsse in das weitere Verfahren einbezogen werden.

Abg. Baasch spricht einen Presseartikel in den „Kieler Nachrichten“ an, in dem berichtet werde, dass die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP über mögliche Einsparungen im Landeshaushalt diskutierten. Er vertritt die Auffassung, das hier in Rede stehende Geld werde aufgrund von Leistungsvereinbarungen durch die Kommunen an Einrichtungen und Betroffene weitergeleitet. Er sehe kein Einsparpotenzial in Höhe von 100 Millionen €, wie es möglicherweise vom Finanzstaatssekretär gesehen werde, wenngleich auch er sich Optimierung- und Änderungsmöglichkeiten vorstellen könne. Ein Vorschlag, in diesem Bereich einen so hohen Betrag einzusparen, schüre Ängste, und zwar sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Mitarbeitern. Er plädiert dafür, sich diese Forderung nicht zu eigen zu machen. Ziel müsse es vielmehr sein, zu einem neuen Landesrahmenvertrag zu kommen, der tragfähig sei. Im Übrigen erinnert er daran, dass gesetzlich eine Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe festgelegt sei.

Er geht sodann auf die zugrunde liegenden Daten ein und führt aus, nach einer Statistik des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008 lägen die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner in Schleswig-Holstein sehr hoch. Betrachte man aber die Ausgaben pro Leistungsberechtigten, liege Schleswig-Holstein genau im Maß. Für ihn sei entscheidend, was bei den Leistungsberechtigten ankomme.

Man müsse die Strukturen in den Griff bekommen. Wolle man in dem öffentlich diskutierten Maß pauschal kürzen, führe das zu massiven Leistungskürzungen bei den Betroffenen, Einkommensverringerungen bei den in diesem Bereich Tätigen und dazu, dass die soziale Land-

schaft in Schleswig-Holstein destabilisiert werde, sodass man von einem funktionierenden Hilfesystem nicht mehr sprechen könne.

Die Kürzungsvorschläge halte er für einen Angriff auf den Sozialstaat. Er spreche sich dafür aus, den Minister darin zu unterstützen, hart zu bleiben, keine Kürzung vorzunehmen, keine Gesetzesänderung durchzuführen, aber weiterhin an den notwendigen Stellschrauben zu drehen.

M Dr. Garg führt aus, er wolle keinen Kommentar dazu abgeben, woher die Zahl von 100 Millionen € stamme. Im Übrigen sei ein solcher Einsparungsvorschlag vom Finanzstaatssekretär nicht gemacht worden.

Ihm, M Dr. Garg, gehe es um Folgendes: Um das System langfristig zu erhalten und dauerhaft zu stabilisieren, müsse der Kostenanstieg begrenzt werden, und zwar zunächst auf bundesdurchschnittliches Niveau. Da liege Schleswig-Holstein darüber. Des Weiteren gehöre zu einem Prozess der Vertragsneuverhandlung, sich auf eine einheitliche Datenbasis zu einigen.

Es müsse einen klaren politischen Willen geben. Der sei in dieser Koalition, Menschen, die einen Anspruch auf Teilhabe hätten, diesen nicht nur zu gewähren, sondern dem Anspruch auch gerecht zu werden. Auch der Landesrechnungshof stelle bei aller Kritik am Verfahren fest, dass die Kommunalisierung grundsätzlich erfolgreich gewesen sei. Er, M Dr. Garg, erwarte von denjenigen, die kritisierten, dass sie ihre Bringschuld erfüllten, nämlich eine Datenbasis, auf deren Grundlage man in Zukunft weiterarbeiten könne. Eine solche Datenbasis fehle derzeit.

Vorrangige Aufgabe sei es nunmehr, innerhalb eines Jahres ein Verfahren zu finden, in dem alle Beteiligten und Vertragspartner bereit seien, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie dauerhaft die finanzielle Basis gewährleistet werden könne, sodass eine Teilhabe sichergestellt werden könne.

In seinem Haus gebe es keinen Arbeitsauftrag etwa dahin gehend, jährlich bei der Eingliederungshilfe 100 Millionen € einzusparen.

Abg. Sassen meint, M Dr. Garg habe einen angemessenen Weg aufgezeigt, wie mit diesem Thema umzugehen sei. Bei allem Respekt davor, dass Menschen mit Behinderung Teilhabe gewährt werden solle, müsse durchaus das Recht bestehen, die Zahlen zu überprüfen. Wenn jemand leichtfertig den Vorschlag mache, 100 Millionen € einzusparen, müsse auch dargelegt

werden, wie dies geschehen könne. Sie halte es für erforderlich zu prüfen, ob und gegebenenfalls wo es Stellschrauben gebe, an denen gedreht werden könne, um hier noch zu optimieren.

Abg. Franzen erinnert an ihre Große Anfrage zur Situation von Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2008. In diesem Zusammenhang habe sie auch nach der Verwendung der Mittel im Rahmen der Eingliederungshilfe vor Ort gefragt. Diese Auskünfte seien von der kommunalen Ebene nicht gegeben worden. Insofern sei eben nicht klar, in welcher Weise die Mittel verwandt würden. Dies zu wissen sei auch wichtig vor dem Hintergrund der Revisionsklausel des Ausführungsgesetzes zum SGB XII. Hier hätten sich die Kommunen noch nicht bewegt und entsprechende Zahlen vorgelegt. Sie halte es für richtig, wenn der Minister diese einfordere.

Abg. Heinemann hält es für auffallend, dass insbesondere von der Kosoz ein konfrontativer Kurs zu verzeichnen sei.

Er vertritt die Ansicht, dass es kaum Verhandlungsspielraum bezüglich des Rechtsanspruches gebe. Diskutiert werden könne höchstens über Leistungen und Qualität von Leistungen.

Für auffällig halte er, dass die Kosten für den Eingliederungsbedarf nach der Bundesstatistik in solchen Bundesländern niedrig sei, die - beispielsweise aufgrund besonderer Förderungen - eine andere Ausbausituation als Schleswig-Holstein hätten, beispielsweise die neuen Bundesländer, oder diejenigen Bundesländer, die über weitere Fördermaßnahmen verfügten. Vor diesem Hintergrund dürfe man nicht nur die reinen Zahlen vergleichen, sondern müsse sehr genau analysieren, unter welchen Rahmenbedingungen Integration von Menschen mit Behinderung durchgeführt werde.

Man müsse auch überlegen, welche beispielsweise arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen zur Verfügung stünden.

Arbeitsmarktpolitik und Politik für Menschen mit Behinderung sei bereits im Sinne der Inklusion als eine Einheit zu betrachten.

Ihm sei bisher kein Evaluationskonzept für die Eingliederungshilfe als Ganzes bekannt. Lediglich an einzelnen Stellen, in einzelnen Einrichtungen oder auf freiwilliger Basis habe sich hier und da ein Evaluationskonzept durchgesetzt.

Abg. Tenor-Alschausky ruft in Erinnerung, dass die jetzt diskutierten Probleme nicht neu seien, sondern bereits in der letzten Legislaturperiode erörtert worden seien. Sie stelle Einvernehmen in der Frage fest, dass es bisher insbesondere von den Kreisen noch keine Datenlage gebe. Wenn man darin einig sei, diese einzufordern und diese vorgelegt werde, sei man einen Schritt weiter. Nichtsdestotrotz halte sie die gegenwärtige Situation für gefährlich. Sie halte es nämlich für gefährlich, eine Diskussion auf dem Rücken derjenigen in der Gesellschaft zu führen, die sich am wenigsten wehren und ihre eigenen Ansprüche am wenigsten selbst formulieren könnten und auf Institutionen angewiesen seien, die diese Ansprüche verträten. Versuche, diese Institutionen anzugreifen und den Betroffenen ein Sprachrohr zu nehmen, halte sie für gefährlich. Auch eine Diskussion „Haushaltspolitiker gegen Fachpolitiker“ halte sie für gefährlich. An den Minister richtet sie die Frage, wie mit dieser Problematik weiter umgegangen werden solle.

M Dr. Garg wiederholt, er wolle das Jahr nutzen, um zu einem neuen Landesrahmenvertrag zu kommen. Er erläutert, es handele sich um eine bundesgesetzliche Leistung nach dem SGB XII, die dem Grunde nach feststehe.

M Dr. Garg erinnert daran, dass in der letzten Legislaturperiode entschieden worden sei, die Eingliederungshilfe zu kommunalisieren. Dann sei es auch Aufgabe derjenigen, auf die diese Aufgabe übertragen worden sei, diese zu evaluieren.

Er spricht sodann die Teilhabeplanung an und merkt an, dass sie überall dort, wo sie durchgeführt werde, erfolgreich laufe. Man sollte sich überlegen, möglicherweise einen Weg zu finden, in die Teilhabeplanung zu investieren, um am Ende zu einem effizienteren Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel zu kommen. Es gehe nicht darum, Menschen mit Behinderung gesetzlich verbrieft Ansprüche zu verwehren, sondern darum, ihnen diese Rechte dauerhaft zu sichern. Dazu müssten Diskussionen mit allen Beteiligten geführt werden.

Zu der Bemerkung der Abg. Tenor-Alschausky hinsichtlich Fachpolitikern und Finanzpolitikern regt M Dr. Garg eine Diskussion zwischen diesen beiden Bereichen innerhalb der Fraktionen an.

Im Übrigen müsse es auch im Interesse von Inklusion sein, möglichst vielen Menschen mit Behinderung den Weg in den ersten Arbeitsmarkt mit den bestehenden Instrumentarien zu eröffnen. Gleichzeitig müsse es politische Anstrengungen geben, denjenigen, die eine Überforderung feststellen, eine Rückzugsmöglichkeit in den sozusagen geschützteren Bereich ei-

ner Werkstätte oder in ambulante Formen zu erleichtern. Dieser Weg zurück sei gegenwärtig relativ schwierig und mit Nachteilen verbunden.

Abg. Dr. Bohn stellt fest, Einvernehmen bestehe darin, dass sich alle der Inklusion verpflichtet fühlten, dass man sich mehr Transparenz bezüglich der Leistungen für Menschen mit Behinderung wünsche, dass man wünsche, dass den Menschen mit Behinderung die Leistungen, die ihnen zustünden, weiterhin erhielten. Für schwierig halte sie es, wenn in der Bevölkerung der Eindruck entstehe, dass bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gespart werden müsse.

Sie geht auf die Äußerung von M Dr. Garg ein, dass der Kostenanstieg in Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt liege. Sie spricht sich für Transparenz auch im Vergleich zu anderen Bundesländern aus und macht geltend, dass möglicherweise strukturelle Unterschiede in den Bedingungen und Voraussetzungen der Eingliederungshilfe vorlägen.

Abschließend fragt sie, ob M Dr. Garg damit rechne, dass es im Laufe dieses Jahres zum Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrages komme.

M Dr. Garg antwortet, dass der jetzige Landesrahmenvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 gekündigt worden sei. Wenn es zu einem neuen Landesrahmenvertrag kommen solle, müsse dieser im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Abg. Klahn geht auf den von Abg. Baasch angesprochenen Artikel in den „Kieler Nachrichten“ ein und stellt fest, dass es sich bei der Äußerung, dass 100 Millionen € gespart werden sollten, um eine journalistische Zusammenfassung handele und kein Zitat beispielsweise von Abg. Kubicki. Würden allerdings solche Interpretationen des Artikels öffentlich verbreitet, schüre das Ängste, was sie für unverantwortlich halte.

Auch Abg. Baasch bezieht sich erneut auf den Artikel in den „Kieler Nachrichten“ und macht deutlich, dass darin von weiteren Einsparungen gesprochen werde. So werde beispielsweise das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr infrage gestellt, das Landesblindengeld sei angesprochen und Weiteres.

Er legt dar, die Kommunalisierung sei auch deshalb erfolgt, um die Kostensteigerung bei der Eingliederungshilfe in den Griff zu bekommen. Deutlich werden sollte auch, wofür das Geld ausgegeben werde. Außerdem sollte das Ziel „ambulant vor stationär“ verfolgt werden, wobei deutlich zu sagen sei, dass nicht jede ambulante Maßnahme günstiger sein müsse als eine stationäre.

Der Sozialminister habe die Unterstützung seiner Fraktion, wenn es darum gehe, das System zu reformieren und lebensfähig zu gestalten. Dazu gehöre aber auch eine Erhebung der Fallzahlen in Schleswig-Holstein. Er nennt in diesem Zusammenhang Beispiele, die zu einer Steigerung der Fallzahlen beitragen könnten. Erstens gebe es vermutlich verstärkt ältere Menschen mit Behinderung, die nunmehr pflegebedürftig würden und Anspruch auf einen Leistungsbezug, möglicherweise auch einen stationären Leistungsbezug, hätten. Zweitens gebe es möglicherweise neue Aufgaben, die kostensteigernd zu Buche schlugen. Drittens steige die Zahl der psychisch Erkrankten an.

Abschließend betont er, dass die Hilfen an die Bedürfnisse angepasst werden müssten. Nicht nachvollziehen könne er, dass ohne eine politische Diskussion pauschal Kürzungsvorschläge gemacht würden.

Abg. Heinemann vertritt die Auffassung, dass ein Evaluationskonzept Gegenstand der anstehenden Verhandlungen zum Landesrahmenplan sein sollten.

Des Weiteren geht er auch auf die Gründe von möglichen steigenden Fallzahlen ein und erinnert daran, dass in Schleswig-Holstein eine Reihe von Personen lebten, die etwa nach dem Zweiten Weltkrieg beispielsweise als Kinder aus Berlin nach Schleswig-Holstein gekommen seien und sich hier angesiedelt hätten. Auch vor diesem Hintergrund müsse man die Gründe für steigende Fallzahlen und die gegebenenfalls überdurchschnittliche Erhöhung der Entwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein betrachten.

Der Vorsitzende greift die Argumentation des Abg. Baasch auf. Er führt dazu aus, dass der Sparzwang enorm groß sei. Wie der Haushalt zu gestalten sei, dazu gebe es in den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen. Zumindest in seiner Fraktion sei es so, dass Gespräche zwischen Finanzpolitikern und Fachpolitikern stattfänden. Zumindest für seine Fraktion könne er deutlich machen, dass der Haushalt nicht auf dem Rücken der hier in Rede stehenden Menschen konsolidiert werden solle. Es gebe einen klaren Rechtsanspruch. Er unterstützt die Haltung der Landesregierung zu evaluieren, welche Effizienzsteigerungen möglich seien.

Abg. Meyer bezieht sich auf die von Abg. Baasch bereits erwähnte Statistik des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008. Er weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein im Vergleich der Einzelfälle im Mittelfeld liege, im Vergleich der Flächenländer sogar günstig dastehe.

Punkte 5 und 6 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments

Umdruck 17/47

Beschlüsse der 23. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Umdruck 17/131

Der Vorsitzende legt dar, es sei sehr schwierig, die Anregung der Grünen umzusetzen, die Verantwortlichen von Jugend im Landtag und des Altenparlaments in die Beratungen des Sozialausschusses einzubeziehen. Er rege daher an, die Fraktionen aufzufordern, nicht nur Stellungnahmen abzugeben, sondern auch in einen Dialog der jeweiligen Repräsentanten einzugehen.

Er schlage vor, die Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen und sich im Übrigen dem Votum des Bildungsausschusses anzuschließen, den Ältestenrat zu bitten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Verleihung des Deutschen Bürgerpreises 2010

Der Vorsitzende legt dar, als Termin für die Vergabe des Deutschen Bürgerpreises 2010 sei Donnerstag, der 30. September 2010, 18 Uhr, festgesetzt.

b) Änderung der Niederschrift über die 2. Sitzung

Auf Bitte der Abg. Dr. Bohn wird in der Niederschrift über die 2. Sitzung auf Seite 10 im fünften Absatz das Wort „Neuramidosehemmern“ durch das Wort „Neuraminidase-Hemmer“ ersetzt.

c) Kongress „Vernetzte Gesundheit“

Abg. Heinemann würdigt positiv die Durchführung des von der Vorgängerin initiierten Kongresses „Vernetzte Gesundheit“ und bittet um Mitteilung der Kosten für die Durchführung dieser Veranstaltung. - M Dr. Garg sagt dies zu.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin